Vereinbarung

zwischen

Leonhard und Michaela Hofmann, Teichstraße 6, **Matthias Krug,** Bachgasse 1, **Johanna Burkad,** Teichstr. 8, **Peter Stappenbacher,** Gruber Hauptstr. 25 **Hermann-Josef Baumann**, Gruber Hauptstr. 9, **Peter Dietz**, Felsenbergstr. 1, alle wohnhaft in Grub, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, sowie

Markus Schmitt, Wolfsteig 12, 91315 Höchstadt,

Andreas Noch, Jahnweg 36, 89160 Dornstadt, **Renate Noch,** Tannenweg 3, 86462 Langweid a. Lech, und **Maria Wagner,** Lange Str. 17, 96158 Reundorf,

als Eigentümer der FlNr. 357 (Truchseßholz), Gmkg. Grub

und

der **Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald,** Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, vertreten durch den 1. Bürgermeister Dirk Friesen

über

die Bestellung eines Erbbaurechts

1. Die Eigentümer gestatten der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf einer Fläche von ca. 500 Quadratmetern einen Mobilfunkmast auf dem Grundstück FlNr. 357, Gmkg. Grub (Truchseßholz), zu errichten und für die Dauer von Dreißig Jahren ab Eintragung ins Grundbuch zu betreiben. Das Erbbaurecht kann vor Ablauf der Frist um weitere zehn Jahre verlängert werden. Weitere Bestimmungen bleiben dem notariellen Erbbaurechtsvertrag vorbehalten.

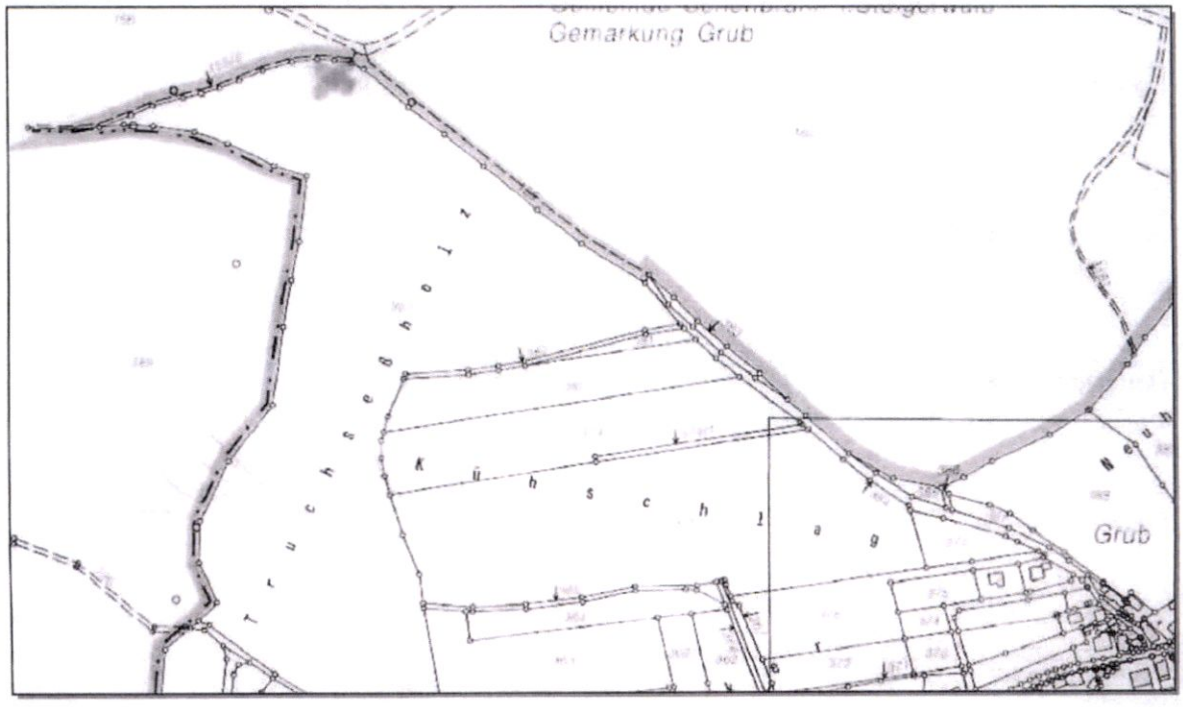

2. Die Eigentümer erhalten einen jährlichen Erbbauzins i.H.v. 50,00 € ab Eintragung in das Grundbuch. Der Erbbauzins wird im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgesetzt, und zwar im gleichen Umfang, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der jeweiligen vorhergehenden Neufestsetzung prozentual verändert hat.

3. Die Überweisung erfolgt auf das Konto:

   IBAN: _____ BIC: _____.

4. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhält das Recht auf Veräußerung an Dritte und übernimmt die Rückbauverpflichtung nach Ablauf des Erbbaurechts.

5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

6. Die Eigentümer bewilligen und beantragen die Bestellung eines Erbbaurechts. Sämtliche Kosten übernimmt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Schönbrunn, den _____

Dirk Friesen, 1. Bürgermeister	Matthias Krug
Leonhard Hofmann	Michaela Hofmann
Johanna Burkard	Peter Stappenbacher
Hermann-Josef Baumann	Peter Dietz
Markus Schmitt	Andreas Noch
Renate Noch	Maria Wagner

2. Die Eigentümer erhalten einen jährlichen Erbbauzins i.H.v. 50,00 € ab Eintragung in das Grundbuch. Der Erbbauzins wird im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgesetzt, und zwar im gleichen Umfang, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der jeweiligen vorhergehenden Neufestsetzung prozentual verändert hat.

3. Die Überweisung erfolgt auf das Konto:

   IBAN: DE31630901000056308007 BIC: ULMVDE66.

4. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhält das Recht auf Veräußerung an Dritte und übernimmt die Rückbauverpflichtung nach Ablauf des Erbbaurechts.

5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

6. Die Eigentümer bewilligen und beantragen die Bestellung eines Erbbaurechts. Sämtliche Kosten übernimmt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Schönbrunn, den 17.05.2022

Dirk Friesen, 1. Bürgermeister	Matthias Krug
Leonhard Hofmann	Michaela Hofmann
Johanna Burkard	Peter Stappenbacher
Hermann-Josef Baumann	Peter Dietz
Markus Schmitt	Andreas Noch
Renate Noch	Maria Wagner

2. Die Eigentümer erhalten einen jährlichen Erbbauzins i.H.v. 50,00 € ab Eintragung in das Grundbuch. Der Erbbauzins wird im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgesetzt, und zwar im gleichen Umfang, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der jeweiligen vorhergehenden Neufestsetzung prozentual verändert hat.

3. Die Überweisung erfolgt auf das Konto:

   IBAN: _____ BIC: _____.

4. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhält das Recht auf Veräußerung an Dritte und übernimmt die Rückbauverpflichtung nach Ablauf des Erbbaurechts.

5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

6. Die Eigentümer bewilligen und beantragen die Bestellung eines Erbbaurechts. Sämtliche Kosten übernimmt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Schönbrunn, den _____

Dirk Friesen, 1. Bürgermeister	Matthias Krug
Leonhard Hofmann	Michaela Hofmann
Johanna Burkard	Peter Stappenbacher
Hermann-Josef Baumann	Peter Dietz
Markus Schmitt	Andreas Noch
Renate Noch	Maria Wagner

2. Die Eigentümer erhalten einen jährlichen Erbbauzins i.H.v. 50,00 € ab Eintragung in das Grundbuch. Der Erbbauzins wird im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgesetzt, und zwar im gleichen Umfang, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der jeweiligen vorhergehenden Neufestsetzung prozentual verändert hat.

3. Die Überweisung erfolgt auf das Konto:

   IBAN: _____ BIC: _____.

4. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhält das Recht auf Veräußerung an Dritte und übernimmt die Rückbauverpflichtung nach Ablauf des Erbbaurechts.

5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

6. Die Eigentümer bewilligen und beantragen die Bestellung eines Erbbaurechts. Sämtliche Kosten übernimmt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Schönbrunn, den _____

Dirk Friesen, 1. Bürgermeister	Matthias Krug
Leonhard Hofmann	Michaela Hofmann
Johanna Burkard	Peter Stappenbacher
Hermann-Josef Baumann	Peter Dietz
Markus Schmitt	Andreas Noch
Renate Noch	Maria Wagner

2. Die Eigentümer erhalten einen jährlichen Erbbauzins i.H.v. 50,00 € ab Eintragung in das Grundbuch. Der Erbbauzins wird im Abstand von jeweils fünf Jahren neu festgesetzt, und zwar im gleichen Umfang, in dem sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der jeweiligen vorhergehenden Neufestsetzung prozentual verändert hat.

3. Die Überweisung erfolgt auf das Konto:

   IBAN: _____ BIC: _____.

4. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erhält das Recht auf Veräußerung an Dritte und übernimmt die Rückbauverpflichtung nach Ablauf des Erbbaurechts.

5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

6. Die Eigentümer bewilligen und beantragen die Bestellung eines Erbbaurechts. Sämtliche Kosten übernimmt die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.

Schönbrunn, den 7.07.2022

Dirk Friesen, 1. Bürgermeister	Matthias Krug
Leonhard Hofmann	Michaela Hofmann
Johanna Burkard	Peter Stappenbacher
Hermann-Josef Baumann	Peter Dietz
M. Schmitt Markus Schmitt	Andreas Noch
Renate Noch	Maria Wagner